

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



7. Jahrgang

21. September 1999

Nr. 34

Inhalt:

Bekanntmachungen der Wahlergebnisse der Wahlkreise 26, 19 und 27 für die Wahl zum dritten Landtag Brandenburg

Bekanntmachungen des Landkreises Teltow-Fläming als Untere Naturschutzbehörde zu den öffentlichen Auslegungsverfahren der geplanten Naturschutzgebiete

- "Mönnigsee"
- "Gadsdorfer Torfstiche und Luderbusch"
- "Barssee"
- "Fauler See"

Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming
Grabenstraße 23
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden und ist in begrenzter Auflage im Büro des Kreistages erhältlich.

Landkreis Teltow-Fläming
Der Kreiswahlleiter
des Wahlkreises 26

Bekanntmachung

Der **Kreiswahlausschuss** hat gem. § 38 Abs. 3 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) vom 2. März 1994 sowie gemäß § 73 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (BbgLWahlV) vom 11. März 1994 am 07. September 1999 das Wahlergebnis im Wahlkreis 26 für die Wahl zum **dritten Landtag Brandenburg** ermittelt und wie folgt festgestellt:

1.	Zahl der wahlberechtigten Personen	:	45163
2.	Zahl der Wähler	:	24795
3.	Zahl der gültigen Erststimmen	:	24238
	Zahl der ungültigen Erststimmen	:	557
4.	Zahl der gültigen Zweitstimmen	:	24448
	Zahl der ungültigen Zweitstimmen	:	347

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

1.	Reiche, Steffen	SPD	9459
2.	Hartfelder, Carola	CDU	6438
3.	Wehlan, Kornelia	PDS	6114
6.	Jannek, Andreas	GRÜNE/B90	509
9.	Rüdiger, Bernd	F.D.P.	1718

Gewählt ist: Reiche, Steffen **SPD**

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	10534
2.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	6003
3.	Partei des Demokratischen Sozialismus	5357
4.	Brandenburgische Freie Wählergemeinschaften	105
5.	BUND FREIER BÜRGER-OFFENSIVE FÜR DEUTSCHLAND, Die Freiheitlichen	55
6.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	315
8.	DEUTSCHE VOLKSUNION	1490
9.	Freie Demokratische Partei	494
10.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	95

Luckenwalde, den 13. September 1999
Nagel

Landkreis Teltow-Fläming
Der Kreiswahlleiter
des Wahlkreises 19

Bekanntmachung

Der **Kreiswahlausschuss** hat gem. § 38 Abs. 3 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) vom 2. März 1994 sowie gemäß § 73 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (BbgLWahlV) vom 11. März 1994 am 07. September 1999 das Wahlergebnis im Wahlkreis 19 für die Wahl zum **dritten Landtag Brandenburg** ermittelt und wie folgt festgestellt:

1.	Zahl der wahlberechtigten Personen	:	52942
2.	Zahl der Wähler	:	29716
3.	Zahl der gültigen Erststimmen	:	29160
	Zahl der ungültigen Erststimmen	:	556
4.	Zahl der gültigen Zweitstimmen	:	29272
	Zahl der ungültigen Zweitstimmen	:	444

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

1.	Schulze, Christoph	SPD	11332
2.	Dr. Wagner, Peter	CDU	8082
3.	Rex, Hartmut	PDS	6587
5.	Lipowski, Uwe	BFB-Die Offensive	538
6.	Klein, Maria	GRÜNE/B90	764
7.	Lüders, Hans-Jürgen	Bürger	1015
9.	Rocher, Klaus	F.D.P.	842

Gewählt ist: Schulze, Christoph SPD

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	10199
2.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	8118
3.	Partei des Demokratischen Sozialismus	7224
4.	Brandenburgische Freie Wählergemeinschaften	234
5.	BUND FREIER BÜRGER-OFFENSIVE FÜR DEUTSCHLAND, Die Freiheitlichen	384
6.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1001
8.	DEUTSCHE VOLKSUNION	1449
9.	Freie Demokratische Partei	534
10.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	129

Luckenwalde, den 16. September 1999

Jacob

Landkreis Teltow-Fläming
Der Kreiswahlleiter
des Wahlkreises 27

Bekanntmachung

Der **Kreiswahlausschuss** hat gem. § 38 Abs. 3 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) vom 2. März 1994 sowie gemäß § 73 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (BbgLWahlV) vom 11. März 1994 am 07. September 1999 das Wahlergebnis im Wahlkreis 27 für die Wahl zum **dritten Landtag Brandenburg** ermittelt und wie folgt festgestellt:

1.	Zahl der wahlberechtigten Personen	:	44751
2.	Zahl der Wähler	:	24937
3.	Zahl der gültigen Erststimmen	:	24355
	Zahl der ungültigen Erststimmen	:	582
4.	Zahl der gültigen Zweitstimmen	:	24565
	Zahl der ungültigen Zweitstimmen	:	372

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

1.	Bochow, Klaus	SPD	9525
2.	Klatt, Gertrud	CDU	7169
3.	Hohlfeld, Dirk	PDS	5677
6.	Burandt, Anke	GRÜNE/B90	616
9.	Paul, Wolfgang	F.D.P.	1368

Gewählt ist: Bochow, Klaus SPD

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	10135
2.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	6548
3.	Partei des Demokratischen Sozialismus	5177
4.	Brandenburgische Freie Wählergemeinschaften	141
5.	BUND FREIER BÜRGER-OFFENSIVE FÜR DEUTSCHLAND, Die Freiheitlichen	104
6.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	386
8.	DEUTSCHE VOLKSUNION	1357
9.	Freie Demokratische Partei	553
10.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	164

Luckenwalde, den 17. September 1999

Hartleb

**Bekanntmachung
des Landkreises Teltow-Fläming als Untere Naturschutzbehörde**

Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet "Gadsdorfer Torfstiche und Luderbusch"

Der Landkreis Teltow-Fläming als Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, das Gebiet "Gadsdorfer Torfstiche und Luderbusch" in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) i.V.m. den §§ 19,21 BbgNatSchG durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Naturschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Naturschutzgebiet liegt im Bereich des Amtes Am Mellensee.

Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Gemarkungen ganz oder teilweise betroffen:

Gemarkung Gadsdorf Flur 1 und 2

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden Karten werden im Zeitraum

vom 15. Oktober 1999 bis einschließlich 16. November 1999

bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming und beim nachfolgend genannten Amt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Landkreis Teltow-Fläming
Grabenstr. 23
Haus 1, Zi. 101,143
14943 Luckenwalde

Amt Am Mellensee
Hauptstr. 8
15838 Sperenberg

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. 2 Satz 2 BbgNatSchG von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Rechtsverordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen vorgebracht werden.

Die vorgebrachten Bedenken müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten.

Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, müssen Gemarkung, Flur und Flurstück der betreffenden Fläche enthalten.

Verspätet erhobene Bedenken und Anregungen können nicht berücksichtigt werden. Entscheidend ist das Datum des Poststempels bzw. der Niederschrift.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Auslegung sind nach § 28 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 27 Abs.3 BbgNatSchG nach näherer Maßgabe des Verordnungsentwurfes alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern.

Luckenwalde, den 14.09.1999

Giesecke
Landrat

Bekanntmachung
des Landkreises Teltow-Fläming als Untere Naturschutzbehörde

Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet "Barssee"

Der Landkreis Teltow-Fläming als Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, das Gebiet "Barssee" in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) i.V.m. den §§ 19,21 BbgNatSchG durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Naturschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Naturschutzgebiet liegt im Bereich des Amtes Am Mellensee.

Von der geplanten Unterschutzstellung wird

die Gemarkung Fernneuendorf Flur 4

teilweise betroffen:

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden Karten werden im Zeitraum

vom 15. Oktober 1999 bis einschließlich 16. November 1999

bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming und beim nachfolgend genannten Amt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Landkreis Teltow-Fläming
Grabenstr. 23
Haus 1, Zi. 101,143
14943 Luckenwalde

Amt Am Mellensee
Hauptstr. 8
15838 Sperenberg

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. 2 Satz 2 BbgNatSchG von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Rechtsverordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen vorgebracht werden.

Die vorgebrachten Bedenken müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten.

Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, müssen Gemarkung, Flur und Flurstück der betreffenden Fläche enthalten.

Verspätet erhobene Bedenken und Anregungen können nicht berücksichtigt werden. Entscheidend ist das Datum des Poststempels bzw. der Niederschrift.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Auslegung sind nach § 28 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 27 Abs.3 BbgNatSchG nach näherer Maßgabe des Verordnungsentwurfes alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern.

Luckenwalde, den 14.09.1999

Giesecke
Landrat

Bekanntmachung
des Landkreises Teltow-Fläming als Untere Naturschutzbehörde

Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet "Fauler See"

Der Landkreis Teltow-Fläming als Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, das Gebiet "Fauler See" in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) i.V.m. den §§ 19,21 BbgNatSchG durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Naturschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Naturschutzgebiet liegt im Bereich des Amtes Am Mellensee.

Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Gemarkungen ganz oder teilweise betroffen:

in der Gemarkung	Sperenberg	Flur 2
	Klausdorf	Flur 2

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden Karten werden im Zeitraum

vom 15. Oktober 1999 bis einschließlich 16. November 1999

bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming und beim nachfolgend genannten Amt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Landkreis Teltow-Fläming Grabenstr. 23 Haus 1, Zi. 101,143 14943 Luckenwalde	Amt Am Mellensee Hauptstr. 8 15838 Sperenberg
---	---

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. 2 Satz 2 BbgNatSchG von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Rechtsverordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen vorgebracht werden.

Die vorgebrachten Bedenken müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten.

Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, müssen Gemarkung, Flur und Flurstück der betreffenden Fläche enthalten.

Verspätet erhobene Bedenken und Anregungen können nicht berücksichtigt werden. Entscheidend ist das Datum des Poststempels bzw. der Niederschrift.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Auslegung sind nach § 28 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 27 Abs.3 BbgNatSchG nach näherer Maßgabe des Verordnungsentwurfes alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern.

Luckenwalde, den 14.09.1999

Giesecke
Landrat

Bekanntmachung
des Landkreises Teltow-Fläming als Untere Naturschutzbehörde

Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet "Mönnigsee"

Der Landkreis Teltow-Fläming als Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, das Gebiet "Mönnigsee" in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) i.V.m. den §§ 19,21 BbgNatSchG durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Naturschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Naturschutzgebiet liegt im Bereich des Amtes Am Mellensee.

Von der geplanten Unterschutzstellung wird die

Gemarkung Fernneuendorf Flur 1

teilweise betroffen.

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden Karten werden im Zeitraum

vom 15. Oktober 1999 bis einschließlich 16. November 1999

bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming und beim nachfolgend genannten Amt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Landkreis Teltow-Fläming
Grabenstr. 23
Haus 1, Zi. 101,143
14943 Luckenwalde

Amt Am Mellensee
Hauptstr. 8
15838 Sperenberg

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. 2 Satz 2 BbgNatSchG von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Rechtsverordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen vorgebracht werden.

Die vorgebrachten Bedenken müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten.

Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, müssen Gemarkung, Flur und Flurstück der betreffenden Fläche enthalten.

Verspätet erhobene Bedenken und Anregungen können nicht berücksichtigt werden. Entscheidend ist das Datum des Poststempels bzw. der Niederschrift.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Auslegung sind nach § 28 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 27 Abs.3 BbgNatSchG nach näherer Maßgabe des Verordnungsentwurfes alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern.

Luckenwalde, den 14.09.1999

Giesecke
Landrat

Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Aufgebotsverfahren:

Das Sparkassenbuch Nummer 1410075920 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1522068470 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1420044032 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1301065834 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Zertifikat Nummer 1301191872 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboden.

Der Inhaber des Zertifikates wird aufgefordert, unter Vorlage des Zertifikates binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Zertifikat für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Zertifikat Nummer 1410211114 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboden.

Der Inhaber des Zertifikates wird aufgefordert, unter Vorlage des Zertifikates binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Zertifikat für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Kraftloserklärungen:

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1524043725 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1410187833 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand